

Umsetzung des § 45d SGB XI bei Selbsthilfe-Kontaktstellen in Niedersachsen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe



Ergebnisbericht einer Befragung

Dr. Marion Schumann

 **Wir bewegen –
was uns verbindet**
Selbsthilfegruppen in Niedersachsen

Impressum

Herausgeber: Selbsthilfe-Büro Niedersachsen
der Deutschen Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.
Gartenstraße 18
30161 Hannover
Telefon: (05 11) 39 19 28
Telefax: (05 11) 39 19 07
E-Mail: selbsthilfe-buero-nds@gmx.de
Internet: www.selbsthilfe-buero.de

**Gemeinschaftlich
vertretungsbefugt:** Helmut Breitkopf
Anita M. Jakobowski
Susann-Cordula Koch
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.
Otto-Suhr-Allee 115
10585 Berlin-Charlottenburg
Telefon: (0 30) 893 40 14
E-Mail: verwaltung@dag-shg.de

Das Impressum gilt für: Broschüre „Umsetzung des § 45d SGB XI bei Selbsthilfe-Kontaktstellen
in Niedersachsen – Ergebnisbericht einer Befragung“, veröffentlicht auf
<http://www.selbsthilfe-buero.de>

Registergericht: Amtsgericht Gießen
Vereinsregister Gießen Nr. 1344
als gemeinnützig anerkannt FA Gießen St.-Nr. 20 250 64693 v. 12.07.2012

**Verantwortlich
i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV:** Dörte von Kittlitz
Gartenstraße 18
30161 Hannover
E-Mail: selbsthilfe-buero-nds@gmx.de

Autorin: Dr. Marion Schumann
Redaktion: Roswitha Schulterobben, Dörte von Kittlitz
Titelgestaltung: www.blattwerker.de

Bilder: Jaren Wicklund (fotolia.com), mangostock (fotolia.com), Alexander Raths
(fotolia.com), wilma... (photocase.de)

Finanzierung: Wir bedanken uns für die Finanzierung beim Niedersächsischen Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.

Copyright: ©Selbsthilfe-Büro Niedersachsen
Eine Einrichtung der
Deutschen Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.



Ergebnisbericht

Befragung zur Umsetzung des § 45d SGB XI bei Selbsthilfe-Kontaktstellen in Niedersachsen

Durchgeführt und erstellt im Auftrag des

Selbsthilfe-Büro Niedersachsen

Eine Einrichtung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

Dr. Marion Schumann
Dezember 2012

Inhalt

I.	Einleitung.....	3
II.	Rahmen der Befragung und Ergebnisüberblick	5
	Fragebogen und Fragebogenrücklauf	5
	Ergebnisüberblick	6
1	Grunddaten zu den vorhandenen Selbsthilfegruppen.....	10
2	Förderung der Selbsthilfegruppen gemäß § 45d SGB XI.....	14
3	Auswirkungen des § 45d SGB XI auf die Arbeit der Selbsthilfe-Kontaktstellen im Bereich Pflege	19
4	Auswirkungen des § 45d SGB XI im Bereich Pflege auf die Selbsthilfegruppen.....	22
5	Bewilligungsbescheide und Mittelauszahlung	25
6	Gesamtbewertung	28

I. Einleitung

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz, das am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, verfolgt mit dem § 45d SGB XI das Ziel, das Thema „Selbsthilfe und Pflege“ in Niedersachsen zu stärken. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration stellte aufgrund der Förderrichtlinie vom 11. Oktober 2010 Mittel für den Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -Kontaktstellen zur Verfügung, die sich die Unterstützung, die allgemeine Betreuung und die Entlastung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI“ wird seit 2010 unter folgenden Voraussetzungen umgesetzt: Die Förderanträge werden bis zum 30. Juni des Jahres beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Hildesheim von antragsberechtigten Selbsthilfegruppen gestellt. Die Selbsthilfegruppe muss sich regelmäßig mit mindestens sechs Teilnehmenden treffen, mindestens drei Personen mit einer Pflegestufe I - III, bzw. mit einem allgemeinen Betreuungsbedarf (Pflegestufe 0) betreuen und weitere Voraussetzungen erfüllen. Die Selbsthilfe-Kontaktstellen sind das Verbindungsglied zwischen dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Hildesheim und den Selbsthilfegruppen. Die Selbsthilfe-Kontaktstellen prüfen die Förderfähigkeit der einzelnen Selbsthilfegruppen, leiten die Anträge der Selbsthilfegruppen an die Behörde weiter, leiten die Fördermittel an die Selbsthilfegruppen und erstellen gemeinsam mit den Selbsthilfegruppen die Verwendungsnachweise. Die jährliche Zuwendung des Landes Niedersachsen sowie der sozialen und privaten Pflegeversicherung betrug im Jahr 2011 für jede geförderte Selbsthilfegruppe eine Pauschale von je 600 Euro. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle erhielt für jede zu ihrer Region zugehörigen Selbsthilfegruppe, die gefördert wurde, eine Pauschale von je 500 Euro.

Mittlerweile können die Selbsthilfe-Kontaktstellen, die eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des § 45d spielen, auf drei Jahre Praxis mit der Förderrichtlinie zurückblicken. Ziel der vom Selbsthilfe-Büro Niedersachsen in Auftrag gegebenen Befragung zur Umsetzung des § 45d SGB XI ist es, die bisherigen Praxiserfahrungen der 43 niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen mit dem neu geregelten Themenbereich durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz transparent zu machen. Die hier vorgestellten Ergebnisse stellen Informationen über die Nutzung des Angebots in Niedersachsen bereit, bieten einen Einblick in das Umsetzungsverfahren des § 45d, zeigen die positiven Entwicklungen in der Praxis auf und geben Hinweise auf Verbesserungspotential.

Zur Umsetzung des § 45d SGB XI werden damit erstmals Zahlen als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Vergleichsdaten aus anderen Bundesländern sind nicht bekannt.

Diese Befragung hätte ohne die Mitwirkung der niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen nicht stattfinden können. Die Fragebogenerstellung wurde unterstützt von Frau Monika Klumpe von der Beratungs- und Koordinationsstelle für

Umsetzung des § 45d SGB XI in niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen

Selbsthilfegruppen e.V. (BeKoS) in Oldenburg, Herrn Roland Wolter von der KIBIS – Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich im Paritätischen Wohlfahrtsverband Braunschweig und Frau Barbara Heidrich, Abteilungsleiterin Selbsthilfe / Pflege, beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. Ihnen allen sei herzlich für ihre Mitarbeit gedankt.

II. Rahmen der Befragung und Ergebnisüberblick

Fragebogen und Fragebogenrücklauf

Der Fragebogen beinhaltet insgesamt sechs Fragenkomplexe zum Themenbereich des § 45d SGB XI. Die Fragen zielen auf allgemeine Informationen über die Selbsthilfegruppen im Bereich "Pflege" sowie auf die Erfahrungen der Selbsthilfe-Kontaktstellen bei der praktischen Umsetzung des § 45d SGB XI. Der Fragebogen enthält sowohl standardisierte als auch offene Fragen. Einige Fragen lassen auch mehrere Antworten zu. Bei der Beantwortung konnten standardisierte Fragen teilweise durch eigene Angaben ergänzt werden. Zur Auswertung der offenen Fragen wurden Kategorien aus den vorliegenden Antworten heraus, im Sinne der induktiven Methode, entwickelt. Die standardisierten Fragen wurden deskriptiv ausgewertet.

Nach dem Test des von uns entwickelten Fragebogens auf Praxistauglichkeit durch die oben genannten Vertreterinnen und Vertreter aus der Selbsthilfeunterstützung wurde der Fragebogen am 14. Juni 2012 an 43 niedersächsische Selbsthilfe-Kontaktstellen per Email versandt. Bis zum Ende der Rücksendefrist am 12. Juli 2012 meldeten sich nach einem Erinnerungsschreiben 33 Selbsthilfe-Kontaktstellen auf die Befragung zurück.

Der Rücklauf der Fragebögen „Befragung zur Umsetzung des § 45d SGB XI“ liegt bei knapp 80 Prozent. 30 der 33 Fragebögen waren ausgefüllt. Drei weitere Selbsthilfe-Kontaktstellen konnten den Fragebogen nicht ausfüllen, da bei ihnen bislang keine Anträge von Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege zur Förderung nach dem § 45d SGB XI vorliegen.

Die 30 vorliegenden Fragebögen wurden sehr unterschiedlich beantwortet und bilden die Heterogenität der Selbsthilfe-Kontaktstellen mit ihren sehr unterschiedlichen Arbeitsvoraussetzungen ab. So konnten einzelne Fragen nicht von allen Selbsthilfe-Kontaktstellen beantwortet werden, da nicht alle von ihnen am Förderverfahren teilgenommen haben. Die daraus resultierenden Unterschiede in der Antwortbeteiligung werden in der Auswertung kenntlich gemacht. Die an der Umfrage beteiligten 30 Selbsthilfe-Kontaktstellen werden als gesamte Gruppe der Befragten in der Auswertung als absolute Zahl mit (N=30) angegeben. Fragen, die jeweils nur von einer Teilgruppe beantwortet werden konnten, werden in der Auswertung als absolute Zahlen mit (n=) in den Tabellen- und Abbildungsbeschriftungen angegeben. Die Fallzahl in den Teilgruppen liegt teilweise im einstelligen Bereich. So liegen deshalb auch Einzelaussagen zu einigen, insbesondere zu den offenen Fragen, vor. Diese Einzelwertungen sind nicht verallgemeinerbar, sollen jedoch als Erfahrungen der Selbsthilfe-Kontaktstellen bei der Umsetzung des § 45d SGB XI sichtbar gemacht werden.

Die Anzahl der am Förderverfahren teilnehmenden Selbsthilfe-Kontaktstellen hat sich im Laufe der nun seit drei Jahren gültigen Richtlinie erheblich verändert. Wegen der erst im letzten Quartal 2010 eingeführten Richtlinie konnte sich in diesem ersten Jahr ein Teil der Selbsthilfe-Kontaktstellen an dem Verfahren nicht beteiligen. So unterliegen die Zahlen der beteiligten Selbsthilfe-Kontaktstellen innerhalb der Jahre von 2010 bis 2012 deutlichen Schwankungen. Diese werden, wo dies für die Auswertung wichtig ist, angegeben.

Umsetzung des § 45d SGB XI in niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen

Zu den vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie veröffentlichten Zahlen (Zeitschrift „Impulse für Gesundheitsförderung“ der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., Heft Nr. 75, 2012, S. 26) zur tatsächlichen Umsetzung des § 45d SGB XI liegen aus dieser Umfrage leicht differierende Zahlen vor. Gab das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Hildesheim für das Jahr 2010 insgesamt 59 geförderte Selbsthilfegruppen bei 16 Selbsthilfe-Kontaktstellen an, wurden nach der hier vorliegenden Datengrundlage 63 Selbsthilfegruppen bei 15 Selbsthilfe-Kontaktstellen nach § 45d SGB XI gefördert. Für das Jahr 2011 gibt das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie 150 geförderte Selbsthilfegruppen bei 28 Selbsthilfe-Kontaktstellen an, wobei für diese Erhebung 126 geförderte Selbsthilfegruppen von 25 Selbsthilfe-Kontaktstellen angegeben wurden. Die Unterschiede für 2011 ergeben sich dadurch, dass von 28 geförderten Selbsthilfe-Kontaktstellen an dieser Befragung 25 teilgenommen haben. Die Gründe für die unterschiedlichen Daten für 2010 können in der zeitlich verzögerten tatsächlichen Förderung für das erste Förderjahr angenommen werden.

Auf Abkürzungen wird weitgehend verzichtet. Zur besseren Lesbarkeit ist das „Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Hauptstelle Hildesheim“ in der Befragung mit „Landesamt Hildesheim“ oder „Landesamt“ angegeben. Darüber hinaus wird in Tabellen und –unterschriften aus Platzgründen das Wort „Selbsthilfe-Kontaktstellen“ mit „SHK“ und „Selbsthilfegruppen“ mit „SHG“ teilweise abgekürzt.

Auf Prozentangaben wird aufgrund der kleinen Fallzahlen zumeist verzichtet. Dort, wo Prozentangaben gemacht werden, sind diese gerundet.

Ergebnisüberblick

In diesem Teil werden die Ergebnisse der Befragung zusammengefasst. In einem ersten Überblick werden die Umfrageergebnisse der aus 30 Selbsthilfe-Kontaktstellen zurückgesandten Fragebögen vorgestellt. Die Darstellung orientiert sich an der Nummerierung der Frageblöcke im Fragebogen, sodass es leicht möglich ist, in der umfangreicheren Ergebnisdarstellung zu einzelnen Fragen die genauen Angaben zu finden.

1. Grunddaten zu den vorhandenen Selbsthilfegruppen

In allen 30 antwortenden Selbsthilfe-Kontaktstellen gibt es Selbsthilfegruppen zum Thema Pflege. Die Selbsthilfe-Kontaktstellen schätzen ihre Zahl insgesamt auf etwa 404 Selbsthilfegruppen. Zwei Drittel dieser Selbsthilfegruppen vertreten die Themen Multiple Sklerose, Demenz, Alzheimer, Schwerstkranke Kinder und Morbus Parkinson. 39 Selbsthilfegruppen, das sind etwa 10 Prozent der gesamten Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege, werden von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens besonders unterstützt. Am häufigsten – zu einem Drittel – fördert die Alzheimergesellschaft die Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege, gefolgt von den regionalen Pflegeeinrichtungen. Die Themen dieser unterstützten Selbsthilfegruppen sind zu fast zwei Dritteln Alzheimer und Demenz. Die Zahl der Angehörigengruppen im Bereich Pflege ist in etwa gleich hoch wie die der gemischten Selbsthilfegruppen aus Angehörigen und Pflegebedürftigen.

2. Förderung der Selbsthilfegruppen gemäß § 45d SGB XI

Im Jahr 2010 wurden etwa 30 Prozent der von den Selbsthilfe-Kontaktstellen als förderungswürdig eingeschätzten 210 Selbsthilfegruppen durch § 45d SGB XI gefördert. Im Jahr 2011 erhielten etwa 45 Prozent der als förderungswürdig eingestuft 282 Selbsthilfegruppen die Mittel aus § 45d SGB XI, so dass in diesem Jahr ein deutlicher Anstieg der Förderungen zu verzeichnen ist. Dieser ist vermutlich auf die kurzfristige Einführung des neuen Verfahrens im letzten Quartal 2010 zurückzuführen. Der Zeitraum für die Umsetzung des Antragsverfahrens war in dem Jahr für einige Selbsthilfe-Kontaktstellen zu knapp. Einen weiteren Anstieg der Förderanträge von 2011 auf 2012 gab es nicht. Hier blieb sowohl die Zahl der als förderungswürdig eingeschätzten Selbsthilfegruppen als auch die der antragstellenden Selbsthilfegruppen nahezu stabil und der Erreichungsgrad der Zielgruppe durch die Richtlinie entsprechend gleich. Von allen 404 Selbsthilfegruppen, die im Bereich Pflege bei den an der Umfrage teilnehmenden Selbsthilfe-Kontaktstellen angesiedelt sind, profitieren im Jahr 2011 gut 30 Prozent von der Richtlinie. Für 2012 sind ähnliche Förderzahlen zu erwarten.

Die Fördergelder des § 45d SGB XI werden von den Selbsthilfegruppen relativ gleichmäßig für unterschiedliche Aktivitäten und Maßnahmen ausgegeben. Vorwiegend werden die Mittel genutzt, um Gruppenmitgliedern die Teilnahme an den Selbsthilfegruppentreffen zu ermöglichen, um mit der Gruppe etwas zu unternehmen und um innerhalb der Selbsthilfegruppe das Wissen zu Pflegethemen zu erhöhen. Die Fördergelder werden von den Selbsthilfegruppen überwiegend innerhalb eines Jahres ausgegeben.

Hinderungsgründe für förderungswürdige Selbsthilfegruppen, einen Förderantrag zu stellen, sieht die Hälfte der Selbsthilfe-Kontaktstellen darin, dass einzelne Kriterien der Richtlinie von den Selbsthilfegruppen nicht erfüllt werden können. Dies sind hauptsächlich die vorgegebene Mindestanzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und die vorgegebene Mindestanzahl der regelmäßigen jährlichen Treffen. Weitere Hinderungsgründe sind eine Verunsicherung der Selbsthilfegruppen durch die Förderrichtlinien sowie der hohe Zeitaufwand für die Teilnahme am Förderverfahren.

3. Auswirkungen des § 45d SGB XI auf die Arbeit der Selbsthilfe-Kontaktstellen im Bereich Pflege

Die Umsetzung des § 45d SGB XI ist mit weiteren Aufgaben für die Selbsthilfe-Kontaktstellen verbunden. So setzen die Selbsthilfe-Kontaktstellen den größten Teil ihrer Arbeitszeit zur Umsetzung von § 45d SGB XI für die Antragsberatung der Selbsthilfegruppen ein. Fast ebenso häufig werden die Tätigkeiten "Vorbereitungszeit / Planung / Verwaltungsaufgaben" genannt. Die Hälfte der Einrichtungen gibt weiter an, bestehende Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege zu unterstützen und gut ein Viertel nennt Neugründungen von Selbsthilfegruppen im Pflegebereich als arbeitsintensive Tätigkeit.

Zusätzliche Arbeitsstunden zur Umsetzung des § 45d SGB XI geben neun Selbsthilfe-Kontaktstellen mit einem durchschnittlichen monatlichen Stundenumfang zwischen 1,5 und 22 Stunden an. Insgesamt sind es 98,5 Arbeitsstunden im Monat, die den Selbsthilfe-Kontaktstellen zusätzlich für diese Aufgabe zur Verfügung stehen.

Fast zwei Drittel der Selbsthilfe-Kontaktstellen sehen positive Möglichkeiten für die regionale Selbsthilfeunterstützung durch den § 45d SGB XI. Zwar wird am häufigsten eine bessere Vernetzung genannt, jedoch deutlich häufiger einzelne Aspekte aufgezählt, die jeweils vor Ort positiv wirken. Dies ist vor dem Hintergrund der regionalen Besonderheiten zu sehen.

4. Auswirkungen des § 45d SGB XI im Bereich Pflege auf die Selbsthilfegruppen

Aufgrund der Förderung des § 45d SGB XI konnten in 12 Selbsthilfe-Kontaktstellen 20 neue Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege gegründet werden. Die Hälfte dieser Neugründungen sind den Themen „Demenz“ und „Alzheimer“ zugeordnet.

Fast zwei Drittel der Selbsthilfe-Kontaktstellen nennen positive Auswirkungen auf die Selbsthilfegruppen. Am häufigsten wird die „(selbstbestimmte) Teilnahmemöglichkeit an Gruppentreffen und anderen Aktivitäten“ genannt. Aus Sicht der Selbsthilfe-Kontaktstellen weiten die finanziellen Mittel aus dem § 45d SGB XI die Möglichkeiten der Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege erheblich aus.

Negative Auswirkungen aus der gegenwärtigen Förderungspraxis für die Selbsthilfegruppen nach dem § 45d SGB XI werden hauptsächlich in der späten Auszahlung der Mittel und den damit verbundenen Planungsunsicherheiten gesehen. Etwa halb so häufig wird der hohe bürokratische Aufwand und Zeitaufwand für die Beantragung der Mittel sowie die komplizierte Antragstellung als negativ für die Selbsthilfegruppen angegeben.

5. Bewilligungsbescheide und Mittelauszahlung

Das Verwaltungsverfahren zur Förderung nach § 45d SGB XI wurde für das Jahr 2011 überwiegend im letzten Quartal des Jahres abgeschlossen. Die Bewilligungsbescheide gingen hauptsächlich im Oktober 2011 ein und die Mittelauszahlung erfolgte mehrheitlich im November 2011.

Probleme bei der Antragstellung zur Förderung nach § 45d SGB XI geben gut die Hälfte der antragstellenden Selbsthilfe-Kontaktstellen an. Diese bestehen überwiegend mit der für das Förderverfahren zuständigen Behörde, dem Landesamt Hildesheim. Da es sich um ein gänzlich neues Förderverfahren für alle Beteiligten handelt, zeigten sich die meisten Schwierigkeiten als „Unsicherheiten, Missverständnisse und Fehler beim Ausfüllen der Anträge“. Nach Einschätzung der Selbsthilfe-Kontaktstellen ergeben sich für zwei Drittel der antragstellenden Selbsthilfegruppen Probleme bei der Antragstellung. Hauptsächlich werden Schwierigkeiten im Bereich „Unsicherheit und Überforderung der Selbsthilfegruppen beim Ausfüllen der Formulare“ genannt. Bei der Erstellung des Verwendungsnachweises ergeben sich bei 40 Prozent der Selbsthilfegruppen Probleme.

Auch qualitativ berichten die Selbsthilfe-Kontaktstellen von einem schwierigen, aufwändigen und zeitintensiven Antrags- und Bewilligungsverfahren und zwar sowohl für die Selbsthilfegruppen als auch für die Selbsthilfe-Kontaktstellen.

6. Gesamtbewertung

Die befragten Selbsthilfe-Kontaktstellen bewerten die Umsetzung des § 45d SGB XI sowohl für die Selbsthilfegruppen als auch für die Selbsthilfe-Kontaktstellen überwiegend mit "mittel". Knapp 20 Prozent der Bewertungen fällt jeweils in die Kategorie "gut". Schlechter als "mittel" wird die Umsetzung für die Selbsthilfegruppen von etwa einem Drittel und für die Selbsthilfe-Kontaktstellen von gut 20 Prozent bewertet. Die Umsetzung des § 45d SGB XI wird von den Selbsthilfe-Kontaktstellen für die Selbsthilfegruppen als schwieriger eingeschätzt, als die Umsetzung der Förderung in ihrer eigenen Institution.

Das größte Potential zur Verbesserung bei der Umsetzung des § 45d SGB XI sehen die Selbsthilfe-Kontaktstellen in einer früheren Antragstellung und Mittelauszahlung, um die Planungssicherheit für die Selbsthilfegruppen zu erhöhen. Darüber hinaus halten die Selbsthilfe-Kontaktstellen Vereinfachungen des Verfahrens für wünschenswert.

Die Umfrageergebnisse zu den bisherigen Erfahrungen der Selbsthilfe-Kontaktstellen mit der Umsetzung des § 45d SGB XI zeigen, dass sich selbstbestimmte Teilnahmemöglichkeiten der Zielgruppe an den Gruppentreffen erhöhen. Damit führt der durch die Richtlinie eingeschlagene Weg in die richtige Richtung. Die fast gleichgebliebene Zahl an Anträgen auf Förderung in 2011 und 2012, sowie der konstante Erreichungsgrad von knapp einem Drittel aller Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege durch die Richtlinie, können im Zusammenhang mit den kritischen Anmerkungen der Selbsthilfe-Kontaktstellen gesehen werden. Dies sind insbesondere die hohen formalen, teilweise alltagsfernen Anforderungen für die Selbsthilfegruppen sowie die Verunsicherung aller Beteiligten durch die späte Mittelauszahlung. Das Potential der Richtlinie kann aus Sicht der Selbsthilfe-Kontaktstellen insbesondere erhöht werden, indem die Planungssicherheit für alle Beteiligten durch eine frühere Mittelauszahlung steigt sowie eine Vereinfachung des Verfahrens vorgenommen wird.

Wie nach jeder Befragung stellen sich am Ende wieder neue Fragen, beispielsweise nach der Einschätzung des Erfolgs der Richtlinie des § 45d SGB XI. Ist die Politik und die Selbsthilfe mit dem Wirkungsgrad des § 45d SGB XI von etwa einem Drittel aller bestehenden Selbsthilfegruppen zum Thema Pflege zufrieden?

Das Land Niedersachsen ist Vorreiter bei der Umsetzung des Zukunftsthemas Pflege in der Selbsthilfe und entsprechend daran interessiert, diesen Bereich in den Strukturen der Selbsthilfe zu optimieren. Die nun vorliegenden ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der Förderrichtlinie des § 45d SGB XI bilden dazu ein gutes Fundament. Die Förderung des Pflegebereichs in der Selbsthilfe sollte den Kinderschuhen entwachsen, gemeinsamen mit der Selbsthilfe weiterentwickelt und fest etabliert werden.

Ein erster Schritt kann die Änderung der Förderrichtlinie des § 45d SGB XI sein, um ihr Wirkungspotential zielgenauer auszuschöpfen.

Auswertung der Befragung zur Umsetzung des § 45d SGB XI

bei Selbsthilfe-Kontaktstellen in Niedersachsen.

1 Grunddaten zu den vorhandenen Selbsthilfegruppen

In Teil 1 werden einige Daten bei den niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen erfragt, mit deren Hilfe der derzeitige Stand der Selbsthilfegruppen hinsichtlich Anzahl, Themenverteilung, bestehender weiterer Unterstützungsmöglichkeiten und Zusammensetzung der Selbsthilfegruppen erhoben wird.

1.1 Wie viele Selbsthilfegruppen zum Thema Pflege gibt es Ihrer Einschätzung nach in der durch Ihre Selbsthilfe-Kontaktstelle unterstützten Region?

Nach Einschätzung der 30 niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen, die an der Befragung teilgenommen haben, existieren in den von ihnen unterstützten Regionen insgesamt etwa 404 Selbsthilfegruppen zum Thema Pflege. In jeder der 30 Regionen gibt es Selbsthilfegruppen zum Thema Pflege. Im Durchschnitt entfallen so auf jede der Selbsthilfe-Kontaktstellen etwa 13 Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege. Jedoch liegen in den Regionen für die Selbsthilfe-Kontaktstellen sehr unterschiedliche Voraussetzungen für ihre Tätigkeit vor, die kaum vergleichbar sind. Dies wird auch bei einem Blick auf die zahlenmäßige Verteilung der an den einzelnen Selbsthilfe-Kontaktstellen angesiedelten Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege deutlich. So geben die Selbsthilfe-Kontaktstellen eine Anzahl bei ihnen angesiedelter Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege an, die von vier bis 45 Selbsthilfegruppen reicht. Die Spannbreite zwischen den einzelnen Regionen ist also erheblich. Am häufigsten geben die Selbsthilfe-Kontaktstellen eine Anzahl bei ihnen aktiver Selbsthilfegruppen zwischen zehn und zwanzig an.

Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege	Selbsthilfe-Kontaktstellen
4-10	10
10-20	15
20 und mehr	5

Tabelle 1: Geschätzte Anzahl von bei Selbsthilfe-Kontaktstellen aktiven Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege nach Häufigkeit (N=30 SHK)

1.2 Zu welchen Themen? (bitte Themen und Anzahl der Selbsthilfegruppen angeben)

Die unter Punkt 1.1. angegebenen Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege arbeiten zu folgenden Themen:

Themen der Selbsthilfegruppen	Anzahl der Selbsthilfegruppen
Multiple Sklerose	70
Demenz	69
Alzheimer	49
Schwerstkranke Kinder	48
Morbus Parkinson	39
Schlaganfall	23
Krebs	20
Rollstuhlfahrer/innen	15
Pflegende Angehörige allgemein	15
Suchtselbsthilfe	6
Psychische Erkrankungen	5
Diabetes	4
Elternkreise	4
Aphasie	4
Erwachsene Behinderte	3
(Post)poliosyndrom	3
Ataxie, Osteoporose, Schädel-Hirn-Trauma, Nierenerkrankte, Autismus, Rheuma, Down-Syndrom Kinder, Morbus Bechterew, Fibromyalgie, Muskelerkrankung	je 2 = 20
Schlafapnoe, Blindenverband, Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD), Hirntumor, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Spätbehinderte Erwachsene, Lungenemphysem, Tuberoöse Sklerose, Hirnaneurisma, Lebertransplantierte, Stoma, Behinderte Kinder, Asperger Syndrom, Hereditäre spastische Spinalparalyse (HSP), Wachkoma, Darmerkrankungen, Lungenerkrankte, Schmerzliga, Pflege- und Adoptivfamilien	je 1 = 19
Gesamt	416

Tabelle 2: Anzahl und Themen von Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege (N=30 SHK)

Deutlich wird hier die große Bandbreite an Themen der Selbsthilfegruppen, die dem Bereich Pflege zugeordnet sind. Die am häufigsten von den Selbsthilfe-

Umsetzung des § 45d SGB XI in niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen

Kontaktstellen genannten Themen sind „Multiple Sklerose“ und „Demenz“. Danach folgen Selbsthilfegruppen mit den Themen „Alzheimer“, „Schwerstkranke Kinder“ und „Morbus Parkinson“. Diesen genannten Themen sind etwa zwei Drittel der Selbsthilfegruppen im Bereich Pflegende Angehörige zugeordnet. Vier weitere, häufiger genannte Themen von Selbsthilfegruppen sind „Schlaganfall“, „Krebs“, „Rollstuhlfahrer/innen“ und „Pflegende Angehörige allgemein“. Außerdem werden weitere 68 Selbsthilfegruppen mit sehr unterschiedlichen Themen angegeben, die ein- bis sechsmal vertreten sind.

Die Abweichung zwischen der Anzahl der Selbsthilfegruppen und deren Themen bei den Fragen 1.1 und 1.2 (404 gegenüber 416 Nennungen) resultiert vermutlich aus einer doppelten Angabe von Themen bei Gruppen, die nicht eindeutig nur einem Thema zuzuordnen sind.

1.3 Werden eine oder einige Selbsthilfegruppen von einer Einrichtung des Sozial- oder Gesundheitswesens besonders betreut oder unterstützt? Falls ja, welches Thema?

Neben den Selbsthilfe-Kontaktstellen unterstützen auch folgende verschiedene Einrichtungen des Sozial- oder Gesundheitswesens 39 niedersächsische Selbsthilfegruppen bei der Umsetzung des § 45d SGB XI:

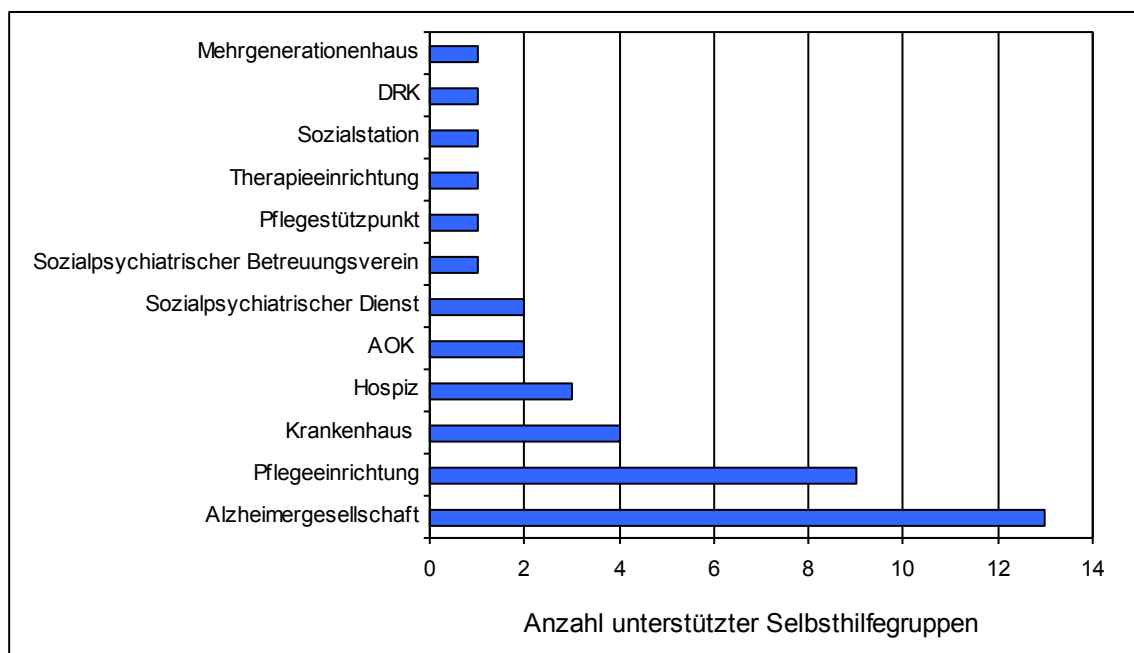


Abbildung 1: Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, die SHG im Bereich Pflege unterstützen und Anzahl der von ihnen unterstützten SHG (N=30 SHK)

23 Selbsthilfe-Kontaktstellen berichten, dass insgesamt 39 niedersächsische Selbsthilfegruppen zum Thema Pflege von den Einrichtungen des Sozial- oder Gesundheitswesens bei der Umsetzung des § 45d SGB XI besonders betreut oder unterstützt werden. Ein Drittel dieser Selbsthilfegruppen, und damit der größte Teil, erhält eine zusätzliche Betreuung und Unterstützung vom Selbsthilfeverband Alzheimer-Gesellschaft, gefolgt von den Pflegeeinrichtungen. Von diesen beiden

Umsetzung des § 45d SGB XI in niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen

Institutionen werden weit über die Hälfte der 39 Selbsthilfegruppen, die eine besondere Betreuung durch weitere Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens erhalten, besonders unterstützt.

Themen der unterstützten SHG	Anzahl der Selbsthilfegruppen
Alzheimer	14
Demenz	10
Pflegende Angehörige allgemein	5
Angehörige psychisch erkrankter Menschen	3
Schlaganfall, behinderte Kinder, kranke Kinder, Stoma, Trauergruppe, Bewegung-Tanzcafé, Familienentlastung	jeweils eine Selbsthilfegruppe
Gesamt	39

Tabelle 3: Themen und Anzahl der von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens unterstützten SHG im Bereich Pflege (n=23 SHK)

Die von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens unterstützten Selbsthilfegruppen haben am häufigsten die Themen Alzheimer und Demenz. Insgesamt werden somit etwa zehn Prozent der 404 Selbsthilfegruppen im Pflegebereich von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens besonders betreut oder unterstützt.

1.4 Wer ist in den Selbsthilfegruppen in Ihrer Region im Bereich Pflege Ihrer Einschätzung nach aktiv? Wie viele Selbsthilfegruppen sind jeweils vertreten?

Im Bereich Pflege sind die Selbsthilfegruppen unterschiedlich zusammengesetzt. Die Aktivitäten in den Selbsthilfegruppen gehen von den Angehörigen oder den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen gemeinsam aus.

Aktive Personengruppen	Anzahl der Selbsthilfegruppen
Nur Angehörige	169
Gemischte Selbsthilfegruppe von Angehörigen und Pflegebedürftigen	195
Nicht bekannt oder nicht angegeben	40

Tabelle 4: Aktive Personengruppen in Selbsthilfegruppen zum Thema Pflege nach Häufigkeit (N=30 SHK)

Überwiegend geben die Selbsthilfe-Kontaktstellen an, dass die Aktivitäten etwas häufiger von gemischten Selbsthilfegruppen ausgehen als von Selbsthilfegruppen, in denen ausschließlich Angehörige vertreten sind. Der Unterschied ist jedoch nicht besonders ausgeprägt, so dass angenommen werden kann, dass sich auch die fehlenden Angaben oder die als „nicht bekannt“ angegebenen Selbsthilfegruppen relativ gleichmäßig auf beide Aktivitätsgruppen verteilen.

2 Förderung der Selbsthilfegruppen gemäß § 45d SGB XI

In Teil 2 wird die Förderung der Selbsthilfegruppen erfragt. Hierbei geht es um die Förderungswürdigkeit der Selbsthilfegruppen, um die tatsächliche Zahl der Antragstellungen sowie um die Verwendung der Mittel.

2.1 Wie viele der unter 1.1 genannten Selbsthilfegruppen waren Ihrer Einschätzung nach gemäß den Antragskriterien des § 45d SGB XI förderwürdig?

Nach Einschätzung der Selbsthilfe-Kontaktstellen waren unter den in 1.1 genannten 404 Selbsthilfegruppen gemäß den Antragskriterien des § 45d SGB XI in den Jahren 2010 bis 2012 förderungswürdig:

Jahr	Selbsthilfegruppen	Selbsthilfe-Kontaktstellen
2010	210	22
2011	282	28
2012	285	28

Tabelle 5: Anzahl als förderungswürdig eingeschätzter Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege durch Selbsthilfe-Kontaktstellen nach Jahren (n=28 SHK)

2.2 Wie viele der aus Ihrer Sicht förderwürdigen Selbsthilfegruppen stellten einen Antrag?

Folgende Anzahl von förderungswürdigen Selbsthilfegruppen stellte in den Jahren 2010 bis 2012 einen Antrag zur Förderung nach § 45d SGB XI:

Jahr	Antragstellende Selbsthilfegruppen	Selbsthilfe-Kontaktstellen
2010	70	17
2011	129	25
2012	127	24

Tabelle 6: Anzahl antragstellender Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege bei Selbsthilfe-Kontaktstellen nach Jahren (n=25 SHK)

2.3 Wie viele von den antragstellenden Selbsthilfegruppen wurden tatsächlich gefördert?

Von den antragstellenden Selbsthilfegruppen wurden im Jahr 2010 und 2011 folgende Selbsthilfegruppen tatsächlich gefördert:

Jahr	Selbsthilfegruppen	Selbsthilfe-Kontaktstellen
2010	63	15
2011	126	25

Tabelle 7: Anzahl tatsächlich geförderter Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege bei Selbsthilfe-Kontaktstellen nach Jahren (n=25 SHK)

Umsetzung des § 45d SGB XI in niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen

Jahr	Förderwürdige SHG	Antragstellende SHG		Tatsächlich geförderte SHG		
		Anzahl	In Prozent	Anzahl	In Prozent von antragstellenden SHG	In Prozent von förderwürdigen SHG insgesamt
2010	210	70	33 %	63	90 %	30 %
2011	282	129	46 %	126	98 %	45 %
2012	285	127	45 %	Noch unbekannt	Noch unbekannt	Noch unbekannt

Tabelle 8: Anzahl und Prozentangabe von förderungswürdigen, antragstellenden und tatsächlich geförderten Selbsthilfegruppen nach Jahren (n=28 SHK)

Im Jahr 2010 schätzen 22 Selbsthilfe-Kontaktstellen 210 Selbsthilfegruppen als förderungswürdig ein. Davon stellen 70 Selbsthilfegruppen (33 Prozent) einen Antrag auf Förderung nach § 45d SGB XI, der bei 63 (90 Prozent) bewilligt wird. Von den aus Sicht der Selbsthilfe-Kontaktstellen förderungswürdigen Selbsthilfegruppen werden somit 2010 rund 30 Prozent tatsächlich gefördert.

Im Jahr 2011 schätzen 28 Selbsthilfe-Kontaktstellen 282 Selbsthilfegruppen als förderungswürdig ein. Davon stellen 129 Selbsthilfegruppen (etwa 46 Prozent) einen Antrag auf Förderung nach § 45d SGB XI, der bei 126 (98 Prozent) der Antragstellenden bewilligt wird. Von den aus Sicht der Selbsthilfe-Kontaktstellen förderungswürdigen Selbsthilfegruppen werden somit 2011 rund 45 Prozent tatsächlich gefördert.

Im Jahr 2012 schätzen 28 Selbsthilfe-Kontaktstellen 285 Selbsthilfegruppen als förderungswürdig ein. Davon stellen 127 Selbsthilfegruppen (etwa 45 Prozent) einen Antrag auf Förderung nach § 45d SGB XI. Die Bewilligungsbescheide stehen noch aus. Da es sich aber häufig um Folgeanträge handelt, kann vermutet werden, dass es ähnliche Förderzahlen wie in 2011 geben wird.

Der erhebliche Unterschied zwischen den Zahlen für 2010 und 2011 geht auf die unterschiedliche Beteiligung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfe-Kontaktstellen am Verfahren im ersten Jahr der Förderung zurück. In der Einführungsphase im Jahr 2010 sind sechs Selbsthilfe-Kontaktstellen weniger am Förderverfahren beteiligt, als im Folgejahr. Da die Richtlinie zum § 45d SGB XI am 11. Oktober 2010 erlassen wurde, und somit ins letzte Quartal des Jahres fiel, war der Zeitraum für die Umsetzung des Antragsverfahrens für einige Selbsthilfe-Kontaktstellen seinerzeit zu knapp. Dagegen blieb die Zahl von Antragstellungen in den Jahren 2011 und 2012 nahezu stabil.

2.4 Wofür wurden die Fördergelder von den Selbsthilfegruppen, soweit Sie dies wissen, verwendet?

Die Fördergelder verwendeten die Selbsthilfegruppen für folgende Zwecke:

Mittelverwendung	Angaben der Selbsthilfe-Kontaktstellen
Gemeinsame Unternehmungen der Selbsthilfegruppe mit den Pflegebedürftigen	23
Expertenvortrag / Schulung / Fortbildung	21
Beteiligung an den Treffen der Selbsthilfegruppe wird ermöglicht (z.B. Übernahme von Fahrkosten, Zuschuss zur Betreuung der Pflegebedürftigen während der Treffen der Selbsthilfegruppe, anderes)	20
Gemeinsame Unternehmungen der Selbsthilfegruppe als Auszeit vom Pflegealltag	19
Öffentlichkeitsarbeit	2
Raummiete, Therapeutisches Reiten für behinderte Kinder, Besichtigung von Facheinrichtungen, Fachliteratur, Verwaltungsaufwand, Medien (z.B. CDs für Gedächtnistraining)	je 1 x angegeben

Tabelle 9: Mittelverwendung aus § 45d durch die Selbsthilfegruppen nach Häufigkeit (n=25 SHK, mit Mehrfachnennungen)

Nach Einschätzung der Selbsthilfe-Kontaktstellen geben die Selbsthilfegruppen die Fördergelder aus dem § 45d SGB XI relativ gleichmäßig für die oben genannten Aktivitäten aus. Deutlich wird, dass die Mittel vorwiegend genutzt werden, um Gruppenmitgliedern die Teilnahme an den Selbsthilfegruppen zu ermöglichen, um mit der Gruppe etwas zu unternehmen und um innerhalb der Selbsthilfegruppe das Wissen zu Pflegethemen zu erhöhen.

2.5 Nannten Selbsthilfegruppen, die Sie für förderwürdig halten, Ihnen gegenüber Gründe dafür, warum sie keinen Antrag stellten? Falls ja, welche?

Selbsthilfegruppen, die die Selbsthilfe-Kontaktstellen als förderungswürdig einschätzten, nennen folgende Gründe, warum sie keinen Antrag stellten:

Genannte Gründe	Angaben der Selbsthilfe-Kontaktstellen
Einzelne Kriterien der Förderrichtlinie konnten nicht erfüllt werden	15
Förderrichtlinien haben die Selbsthilfegruppen verunsichert	14
Zu hoher Arbeits- und Zeitaufwand	12
Grundsätzlich nicht interessiert	10
Einzelne Kriterien der Förderrichtlinie, die nicht erfüllt werden konnten	
Die Gruppe ist zu klein	9
Unregelmäßige Treffen	8
Die Selbsthilfegruppe besteht noch keine sechs Monate	3
Späte Auszahlung der Fördergelder	3
Kein eigenes Konto bekommen; Angst, das Geld nicht ausgeben zu können; Pflegestufe noch nicht bestimmt; Pflegestufe aberkannt; professionelle Anleitung; Verwendungsnachweis nicht anwendbar; Angst vor Rückforderungen; Nutzung § 20c SGB V	je 1x angegeben

Tabelle 10: Von Selbsthilfegruppen genannte Gründe, keinen Förderantrag zu stellen und Häufigkeit der Angaben durch die SHK (n=27 SHK, mit Mehrfachnennungen)

Nach Meinung der Selbsthilfe-Kontaktstellen beantragen förderungswürdige Selbsthilfegruppen insbesondere deshalb keine Förderung nach § 45d SGB XI, weil die Selbsthilfegruppen einzelne Kriterien der Richtlinie nicht erfüllen. In dem für diesen Teil der Frage nicht vorgegebenen Antworten nennen die Selbsthilfe-Kontaktstellen insbesondere die formalen Vorgaben zur Gruppengröße und die Anzahl vorgegebener jährlicher Treffen als Gründe der Selbsthilfegruppen auf eine Antragstellung zu verzichten. Als weitere Hindernisse werden auch der hohe Zeit- und Arbeitsaufwand sowie eine allgemeine Verunsicherung durch die Förderrichtlinien angegeben.

2.6 Gab es Gruppen, die die Fördermittel innerhalb eines Jahres nicht ausgegeben haben?

Von 25 Selbsthilfe-Kontaktstellen, die Fördermittel für die bei ihnen angesiedelten Selbsthilfegruppen erhielten, liegen 22 Antworten vor. Innerhalb eines Jahres wurden die Fördermittel von einzelnen Selbsthilfegruppen bei 12 Selbsthilfe-Kontaktstellen nicht vollständig ausgegeben.

2.7 Wie viele Selbsthilfegruppen haben nach Ihrem Wissen die Fördergelder nicht ausgegeben?

Fünf Selbsthilfe-Kontaktstellen gaben an, dass je eine Selbsthilfegruppe die Fördergelder nicht vollständig ausgegeben hat. Hierbei ist zu beachten, dass die Fördermittel erst im letzten Quartal des Jahres zur Verfügung stehen.

2.8 Falls Sie wissen, wie hoch die Rückflüsse der Selbsthilfegruppen aus nicht ausgegebenen Fördermitteln des § 45d SGB XI in etwa waren, geben Sie dies bitte an.

Rückflüsse der Selbsthilfegruppen aus nicht ausgegebenen Fördermitteln des § 45d SGB XI gaben die Selbsthilfe-Kontaktstellen nicht an. Rückflüsse sind vermutlich ins Folgejahr übertragen worden.

3 Auswirkungen des § 45d SGB XI auf die Arbeit der Selbsthilfe-Kontaktstellen im Bereich Pflege

In Teil 3 wird nach den Auswirkungen der Richtlinie auf die Arbeit der Selbsthilfe-Kontaktstellen im Bereich Pflege gefragt. Themen sind hier der inhaltliche und zeitliche Arbeitsaufwand sowie positive Auswirkungen der Förderung auf die Selbsthilfegruppen.

3.1 Wofür haben Sie bei der Umsetzung des § 45d SGB XI die meiste Arbeitszeit eingesetzt?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Selbsthilfe-Kontaktstellen setzen Ihre Arbeitszeit bei der Umsetzung des § 45d SGB XI für folgende Tätigkeiten ein:

Angegebene Tätigkeiten	Selbsthilfe-Kontaktstellen
Antragsberatung nach § 45d SGB XI für die Selbsthilfegruppen	25
Vorbereitungszeit / Planung / Verwaltungsaufgaben	22
Unterstützung bestehender Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege und Selbsthilfe	16
Zusätzliche Beratungszeiten für Selbsthilfeinteressierte und Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege	15
Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Pflege und Selbsthilfe	11
Vernetzung im Bereich Pflege und Selbsthilfe	11
Gruppengründungen im Bereich Pflege und Selbsthilfe	8

Tabelle 11: In Selbsthilfe-Kontaktstellen durchgeführte Tätigkeiten zur Umsetzung von § 45d SGB XI nach Häufigkeit (N=30, mit Mehrfachnennungen)

Die meiste Arbeitszeit verwenden die Selbsthilfe-Kontaktstellen für die Beratung und Unterstützung der Selbsthilfegruppen, die Förderanträge stellen (wollen). Die Arbeitskapazitäten werden also insbesondere von den Selbsthilfegruppen beansprucht, die für die Förderung in Frage kommen. Jeweils ein Drittel der Selbsthilfe-Kontaktstellen gibt Arbeitsschwerpunkte in der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit an und jede vierte Selbsthilfe-Kontaktstelle nennt Gruppengründungen als Schwerpunkt.

3.2 Hatten Sie durch die finanzielle Förderung gemäß § 45d SGB XI zusätzliche Arbeitsstunden zur Verfügung?

25 der befragten 30 Selbsthilfe-Kontaktstellen erhielten im Jahr 2011 Fördermittel aus dem § 45d SGB XI. Neun dieser Selbsthilfe-Kontaktstellen hatten zusätzliche Arbeitsstunden zur Umsetzung der Richtlinie zur Verfügung.

3.3 Falls Sie zusätzliche Arbeitsstunden zur Verfügung hatten: wie viele waren es durchschnittlich im Monat?

Folgende zusätzliche Arbeitsstunden standen neun Selbsthilfe-Kontaktstellen monatlich zur Verfügung:

Neun Selbsthilfe-Kontaktstellen									
Zusätzliche durchschnittliche Arbeitsstunden aus § 45d pro Monat	22	16	16	12	10	8	7	6	1,5

Tabelle 12: Verteilung der zusätzlichen durchschnittlichen Arbeitsstunden im Monat aus § 45d für Selbsthilfe-Kontaktstellen nach Häufigkeit (n=9 SHK)

Für die neun Selbsthilfe-Kontaktstellen standen im Durchschnitt je knapp 11 Arbeitsstunden (insgesamt 98,5 Arbeitsstunden) monatlich aus den Mitteln des § 45d SGB XI zu seiner Umsetzung zusätzlich bereit. Die zusätzliche Arbeitszeit variierte in den einzelnen Selbsthilfe-Kontaktstellen erheblich. So standen diesen zwischen 1,5 und 22 Stunden monatlich zusätzlich zur Verfügung.

3.4 Welche positiven Möglichkeiten ergeben sich aus Ihrer Sicht aus der gegenwärtigen Förderung gemäß § 45d SGB XI für die regionale Selbsthilfeunterstützung im Bereich Pflege?

Folgende positive Möglichkeiten für die Selbsthilfeunterstützung im Bereich Pflege nennen die Selbsthilfe-Kontaktstellen:

Positive Möglichkeiten durch den § 45d SGB XI für die regionale Selbsthilfeunterstützung im Bereich Pflege	Selbsthilfe-Kontaktstellen
Bessere Vernetzung	5
Gruppengründungen werden gefördert und erleichtert, gute Startbedingungen für neue Selbsthilfegruppen	3
Weitere Einzelaspekte	
Selbsthilfe-Kontaktstellen können den Bereich Pflegende Angehörige besser fördern und zwar ganz allgemein oder gezielt durch die Verbesserung der finanziellen Ressourcen	2
Selbsthilfe-Kontaktstellen werden durch die Tätigkeit im Bereich Pflege aufgewertet	2
In-Gang-Setzer-Schulungen für den Bereich Pflegende Angehörige (Unterstützung in der Gruppengründungsphase von SHG)	1
Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Pflegende Angehörige	1
Verbesserter Kontakt zu den Selbsthilfegruppen Pflegende Angehörige	1
Anschaffung von Materialien	1
Finanzierung von Referenten/innen zur Unterstützung der Pflegenden Angehörigen	1
Erhöhung der Personalstunden	1

Tabelle 13: Positive Möglichkeiten für die Selbsthilfeunterstützung durch die Förderung gemäß § 45d SGB XI nach Häufigkeit (n=18, Mehrfachnennungen möglich)

Fast zwei Drittel der Selbsthilfe-Kontaktstellen sehen positive Möglichkeiten für die Selbsthilfeunterstützung durch den § 45d SGB XI. Fünf Selbsthilfe-Kontaktstellen nennen in dieser offen gestellten Frage die „bessere Vernetzung“ im Bereich Pflegende Angehörige als positive Möglichkeit für die Selbsthilfeunterstützung im Bereich Pflege. Drei weitere Selbsthilfe-Kontaktstellen bewerten positiv, dass „Gruppengründungen gefördert und erleichtert, sowie gute Startbedingungen für neue Selbsthilfegruppen“ durch die Richtlinie geschaffen werden. Die weiteren zehn Angaben zu positiven Auswirkungen sind eher Einzelaspekte, durch die die Förderpraxis für Selbsthilfe-Kontaktstellen entsprechend dem regionalen Bedarf verbessert wird.

4 Auswirkungen des § 45d SGB XI im Bereich Pflege auf die Selbsthilfegruppen

In Teil 4 wird danach gefragt, ob die verstärkte Förderung der Selbsthilfe im Bereich Pflege Auswirkungen auf die Anzahl und Qualität der Selbsthilfegruppen hat und ob durch die Förderung für die Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege hilfreiche Rahmenbedingungen entstehen.

4.1 Konnten in Ihrer Region aufgrund der finanziellen Förderung gemäß § 45d SGB XI neue Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege gegründet werden?

12 der 30 antwortenden Selbsthilfe-Kontaktstellen geben an, dass in ihren Regionen insgesamt 20 neue Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege aufgrund der Einführung des § 45d SGB XI gegründet wurden.

4.2 Falls ja, zu welchen Themen und wie viele?

Die neu gegründeten Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege haben folgende Themen:

Thema der neu gegründeten Selbsthilfegruppen	Anzahl der neu gegründeten Selbsthilfegruppen
Demenz	7
Gesprächskreis für Pflegende Angehörige	5
Angehörige Demenz und Alzheimer	2
Alzheimer	2
Männer in der Pflege, Schlaganfall, Pflegebedürftige Kinder, Autistische Menschen	je 1x

Tabelle 14: Themen und Anzahl neu gegründeter Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege nach Häufigkeit (n=12 SHK, mit Mehrfachnennungen)

Gut die Hälfte aller neu gegründeten Selbsthilfegruppen haben die Themen „Demenz“ und „Alzheimer“. Beide Themen sind am häufigsten bei den Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege vertreten. Insgesamt gibt es 118 Selbsthilfegruppen, die diesem Bereich zugeordnet sind. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird die Anzahl der von diesen Erkrankungen Betroffenen zukünftig vermutlich weiter steigen.

4.3 Welche positiven Auswirkungen/Möglichkeiten ergeben sich aus der gegenwärtigen Förderung gemäß § 45d SGB XI für die Selbsthilfegruppen in Ihrer Region?

Folgende positive Möglichkeiten und Auswirkungen für die Selbsthilfegruppen werden in der offenen Frage angegeben:

Positive Auswirkungen/Möglichkeiten durch § 45d SGB XI für die Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege	Selbsthilfe-Kontaktstellen
(Selbstbestimmte) Teilnahmemöglichkeit an Gruppentreffen und anderen Aktivitäten	11
Entlastung der Pflegenden Angehörigen	6
Bessere Vernetzung	3
Wertschätzung und Anerkennung der Pflegenden Angehörigen	3

Tabelle 15: Positive Möglichkeiten für Selbsthilfegruppen durch die Förderung nach § 45d SGB XI aus Sicht der Selbsthilfe-Kontaktstellen nach Häufigkeit (n=18 SHK, mit Mehrfachnennung)

Fast zwei Drittel der Selbsthilfe-Kontaktstellen nennt positive Auswirkungen für die Selbsthilfegruppen. Am häufigsten bewerten die Selbsthilfe-Kontaktstellen die "(selbstbestimmte) Teilnahmemöglichkeit an Gruppentreffen und anderen Aktivitäten" als positiv. Diese Bewertung wird fast doppelt so häufig angegeben, wie die "Entlastung der Pflegenden Angehörigen". Insgesamt geht aus den Antworten der Selbsthilfe-Kontaktstellen explizit wie implizit hervor, dass die finanziellen Mittel aus § 45d SGB XI die Möglichkeiten der Selbsthilfegruppen im Bereich der Pflegenden Angehörigen erheblich ausweiten.

4.4 Welche negativen Auswirkungen ergeben sich Ihrer Einschätzung nach aus der gegenwärtigen Förderung gemäß § 45d SGB XI für die Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege in Ihrer Region?

Folgende negative Auswirkungen für die Selbsthilfegruppen werden bei dieser offenen Frage angegeben:

Negative Auswirkungen durch § 45d SGB XI für die Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege	Selbsthilfe-Kontaktstellen
Späte Auszahlung der Mittel und damit verbundene Unsicherheiten	9
Hoher bürokratischer und Zeitaufwand bei der Beantragung der Mittel nach § 45d sowie die komplizierte Antragstellung	5
Das Thema "Geld" nimmt einen immer größeren Stellenwert in den Selbsthilfegruppen ein	5

Tabelle 16: Negative Auswirkungen für Selbsthilfegruppen durch die Förderung nach § 45d SGB XI aus Sicht der Selbsthilfe-Kontaktstellen nach Häufigkeit (n=18 SHK, mit Mehrfachnennungen)

Auch negative Auswirkungen für Selbsthilfegruppen werden von knapp zwei Dritteln der Selbsthilfe-Kontaktstellen angegeben. Diese sehen sie am häufigsten in der "späten Auszahlung der Mittel" und den damit verbundenen Unsicherheiten. Wie

Umsetzung des § 45d SGB XI in niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen

bereits bei Frage 2.5 wird auch hier das komplizierte Antragsverfahren sowie der dafür notwendige hohe zeitliche und bürokratische Aufwand für die Selbsthilfegruppen negativ bewertet.

5 Bewilligungsbescheide und Mittelauszahlung

In Teil 5 der Befragung wird der zeitliche Rahmen erfasst, in dem die Bewilligungsbescheide eingehen und die Mittelauszahlung stattfindet, sowie die Probleme, die sich in diesem Bereich zwischen den beteiligten Akteursgruppen ergeben.

5.1 Geben Sie bitte die Zeitpunkte der Bewilligung und der Mittelauszahlung an

Als Termine für den Eingang der Bewilligungsbescheide für das Jahr 2011 geben die Selbsthilfe-Kontaktstellen an:

Bewilligungsstelle	Bewilligungstermine bei Selbsthilfe-Kontaktstellen				
	August	September	Oktober	November	Dezember
Bewilligungsbescheide des Landesamtes	7	4	13	1	
Bewilligungsbescheide der Pflegekassen	4	1	16	4	

Tabelle 17: Bewilligungstermine der Fördermittel aus § 45d SGB XI vom Landesamt Hildesheim und den Pflegekassen nach Häufigkeit (n=25 SHK)

Mehr als die Hälfte der Bewilligungsbescheide des Landesamtes Hildesheim und der Pflegekassen gingen im Oktober 2011 bei den Selbsthilfe-Kontaktstellen ein. So lagen die Bewilligungsbescheide insgesamt überwiegend im letzten Quartal des Jahres 2011 vor.

Als Zeitpunkte der Mittelauszahlung für das Jahr 2011 geben die Selbsthilfe-Kontaktstellen an:

Auszahlende Behörde	Mittelauszahlungstermine bei Selbsthilfe-Kontaktstellen				
	August	September	Oktober	November	Dezember
Mittelauszahlung des Landesamtes	1	4	7	12	1
Mittelauszahlung der Pflegekassen			8	14	3

Tabelle 18: Mittelauszahlungstermine aus § 45d SGB XI des Landesamts Hildesheim und der Pflegekassen nach Häufigkeit (n=25 SHK)

5.2 Traten Probleme bei der Antragstellung auf?

Probleme bei der Antragstellung geben 13 Selbsthilfe-Kontaktstellen an, also die Hälfte der antragstellenden Selbsthilfe-Kontaktstellen.

5.3 Wenn ja, mit wem?

Probleme bei der Antragstellung ergaben sich mit folgenden Akteursgruppen:

Akteursgruppen	Selbsthilfe-Kontaktstellen
Bewilligungsbehörde (Landesamt Hildesheim)	9
Pflegekassen	2
Träger/in	0
Selbsthilfegruppen	6

Tabelle 19: Probleme bei der Antragstellung nach § 45d nach Akteursgruppen und Häufigkeit in SHK (n=13, mit Mehrfachnennungen)

Probleme bei der Antragstellung zur Förderung nach § 45d SGB XI ergeben sich am häufigsten mit der Bewilligungsbehörde (Landesamt Hildesheim). Da diese Behörde das Förderverfahren durchführt, ist sie Hauptansprechstelle und direkt für Einzelaktionen zuständig. Da das Förderverfahren 2010 neu eingeführt wurde, zeigten sich hier die meisten Anfangsschwierigkeiten. Am zweithäufigsten werden Probleme mit den Selbsthilfegruppen angegeben.

5.4 Welche Probleme gab es?

Die von den Selbsthilfe-Kontaktstellen genannten Probleme mit der Bewilligungsbehörde des Landes liegen überwiegend in der gebildeten Kategorie „Unsicherheiten und Missverständnisse beim Ausfüllen der Anträge“. Vereinzelt waren deshalb Rückfragen der Selbsthilfe-Kontaktstellen bei der Behörde nötig. Die von den Selbsthilfe-Kontaktstellen angegebenen Schwierigkeiten mit den Selbsthilfegruppen liegen überwiegend in „Unsicherheit und Überforderung der Selbsthilfegruppen beim Ausfüllen der Formulare“. Mit den Pflegekassen gibt es keine nennenswerten Probleme. Schwierigkeiten mit den Trägerinnen und Trägern werden nicht genannt.

Die angegebenen Probleme bei der Antragstellung machen insbesondere deutlich, dass in diesem Punkt viele Unsicherheiten bei Selbsthilfegruppen und den Selbsthilfe-Kontaktstellen bestehen, die der Klärung bedürfen. Möglicherweise haben sich die Probleme nach der Einführungsphase des § 45d SGB XI reduziert, da die Selbsthilfegruppen in der Regel Wiederholungsanträge stellen. Darüber hinaus sind die Selbsthilfegruppen aufgrund der hohen bürokratischen Hürden mit dem Ausfüllen der Formulare teilweise überfordert. Hier wäre es wünschenswert, das Antragsverfahren zu überprüfen und ggf. zu vereinfachen.

5.5 Traten Probleme bei der Verwendungsnachweisstellung auf?

Probleme bei der Verwendungsnachweisstellung geben zehn Selbsthilfe-Kontaktstellen für die drei Förderjahre an.

5.6 Wenn ja, mit wem?

Probleme bei der Verwendungsnachweisstellung ergaben sich mit folgenden Akteursgruppen:

Akteursgruppen	Selbsthilfe-Kontaktstellen
Träger/in	0
Bewilligungsbehörde des Landes	4
Pflegekassen	0
Selbsthilfegruppen	7

Tabelle 20: Probleme bei der Verwendungsnachweisstellung nach § 45d nach Akteursgruppen und Häufigkeit in SHK (n=10, mit Mehrfachnennungen)

Probleme bei der Verwendungsnachweisstellung ergeben sich laut Umfrage überwiegend mit Selbsthilfegruppen und knapp halb so häufig mit dem Landesamt Hildesheim. Probleme mit den Pflegekassen und Trägern werden nicht aufgeführt.

5.7 Welche Probleme gab es?

Die mit den Selbsthilfegruppen angegebenen Probleme liegen fast zur Hälfte in der Kategorie „Unsicherheiten, Schwierigkeiten und Fehler beim Ausfüllen der Formulare“. Da die Verwendungsnachweise der Selbsthilfegruppen über die Selbsthilfe-Kontaktstellen weitergeleitet werden, scheinen an dieser Stelle grundsätzliche Unsicherheiten und Informationslücken der Selbsthilfegruppen beim Förderverfahren zu bestehen.

Probleme mit der Bewilligungsbehörde des Landes ergeben sich vor allem durch Fragen zu antragstellenden Selbsthilfegruppen, die die formalen Anforderungen nicht erfüllen. Des Weiteren gibt es Verständnisprobleme bei den Formularen.

Schwierigkeiten bei der Verwendungsnachweisstellung nehmen vermutlich durch eine zunehmende Routine über die Förderjahre ab.

Qualitativ berichten auch hier wieder die Selbsthilfe-Kontaktstellen von einem schwierigen, aufwändigen und zeitintensiven Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Selbsthilfegruppen und die Selbsthilfe-Kontaktstellen.

6 Gesamtbewertung

6.1 Wie bewerten Sie die Umsetzung des § 45d SGB XI für die Selbsthilfegruppen?

Die Selbsthilfe-Kontaktstellen bewerten die Umsetzung des § 45d SGB XI für die Selbsthilfegruppen folgendermaßen:

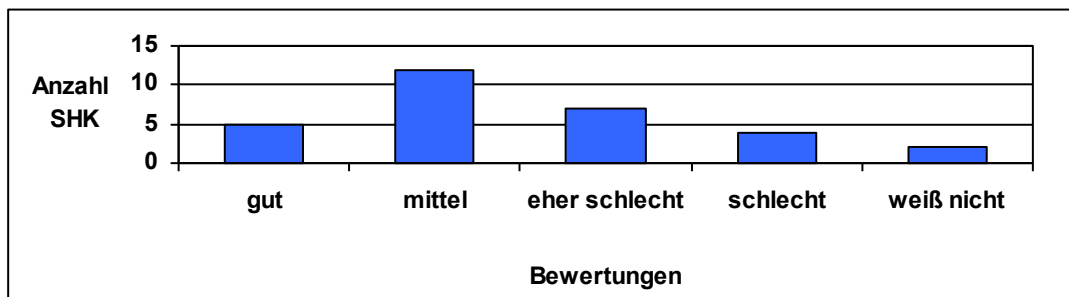


Abbildung 2: Bewertung zur Umsetzung des § 45d SGB XI für Selbsthilfegruppen nach Häufigkeit (N=30 SHK)

17 Selbsthilfe-Kontaktstellen bewerten die Umsetzung des § 45d SGB XI mit gut bzw. mittel, während 11 Selbsthilfe-Kontaktstellen die Umsetzung (eher) schlecht bewerten. Die Bewertung "weiß nicht" vergeben zwei Selbsthilfe-Kontaktstellen, bei denen keine Anträge zur Förderung von Selbsthilfegruppen der Pflegenden Angehörigen vorliegen.

6.2 Wie bewerten Sie die Umsetzung des § 45d SGB XI für die Selbsthilfe-Kontaktstellen?

Die Selbsthilfe-Kontaktstellen bewerten die Umsetzung des § 45d SGB XI für die Selbsthilfe-Kontaktstellen folgendermaßen:

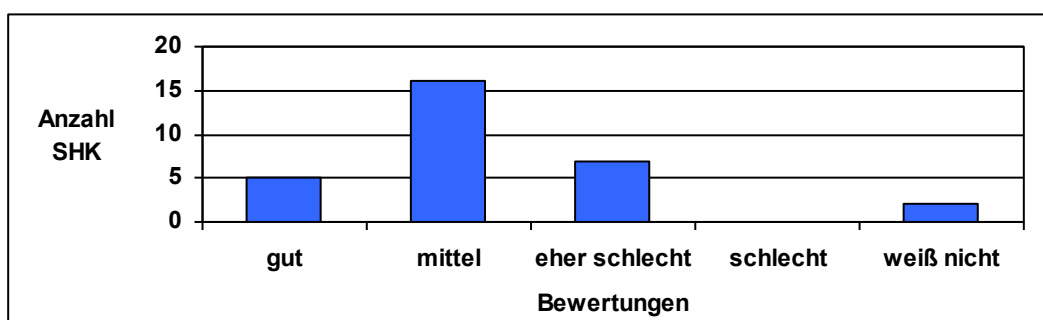


Abbildung 3: Bewertung zur Umsetzung des § 45d SGB XI für Selbsthilfe-Kontaktstellen nach Häufigkeit (N=30 SHK)

Positiver fiel die Bewertung der Selbsthilfe-Kontaktstellen für die Umsetzung des § 45d SGB XI für die Selbsthilfe-Kontaktstellen selber aus. 21 von 30 Selbsthilfe-Kontaktstellen bewerten die Umsetzung mit „gut“ und „mittel“. Sieben Selbsthilfe-Kontaktstellen beurteilen die Umsetzung des § 45d SGB XI als „eher schlecht“. Auch hier wird die Bewertung "weiß nicht" von zwei Selbsthilfe-Kontaktstellen vergeben,

Umsetzung des § 45d SGB XI in niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen

bei denen keine Anträge zur Förderung von Selbsthilfegruppen der Pflegenden Angehörigen vorliegen.

Die Selbsthilfe-Kontaktstellen bewerten die Umsetzung des § 45d SGB XI insgesamt, das heißt, sowohl für die Selbsthilfegruppen als auch für die Selbsthilfe-Kontaktstellen überwiegend mit „gut“ und „mittel“. Schlechter als „mittel“ schätzt ein Drittel der Selbsthilfe-Kontaktstellen die Umsetzung für die Selbsthilfegruppen ein. Demgegenüber wird die Umsetzung für die Selbsthilfe-Kontaktstellen nur von einem Viertel schlechter als „mittel“ eingestuft.

6.3 Sehen Sie Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung des § 45d SGB XI? Falls ja, bitte hier beschreiben

Einen Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung des § 45d SGB XI sehen 26 Selbsthilfe-Kontaktstellen, von denen 23 ihre Vorstellungen konkretisieren:

Verbesserungsvorschläge	SHK	Vorschläge und Kritik im Einzelnen
Planungssicherheit	14	Frühere Antragstellung und Mittelauszahlung
Vereinfachung des Verfahrens	8	Verfahren allgemein
		Formulare
		Senken des hohen Verwaltungsaufwands für Selbsthilfe-Kontaktstellen
		Verständlichkeit der Richtlinie für SHG erhöhen
		Folgeanträge kürzer fassen
Klarheit der Richtlinie erhöhen	5	Doppelte Fragen vermeiden, wie z.B. nach Förderbedingungen
		Hinsichtlich der Mittelverwendung
Formale Voraussetzungen zur Förderung nach § 45d senken	3	Hinsichtlich der Pflegestufen der zu Pflegenden
		Richtlinie konkreter gestalten
		Bei Sonderfällen, wie z.B. großem Einzugsgebiet oder seltenen Erkrankungen
Anpassung der Richtlinie an die Gegebenheiten und Bedarfe der Selbsthilfe	2	Vorgabe der jährlichen Treffen, Verlässliche, regelmäßige Treffen sind nicht an den Turnus „monatlich“ gebunden
		Vertrauen zur Einschätzung und zu den Angaben der Selbsthilfe-Kontaktstelle gewünscht
Verbesserung von Haftungsfragen	2	Richtlinie an die „Realität der Selbsthilfegruppen anpassen“
		Richtlinie an die „Bedürfnisse der Selbsthilfegruppen anpassen“
Senken des Verwaltungsaufwands für die SHK	2	Klärung von Haftungsfragen
		Abgrenzung der Haftungspflicht zwischen Selbsthilfe-Kontaktstellen und Selbsthilfegruppen
Verbesserung der Information zur Förderung	1	getrennte Auszahlung der Fördergelder an Selbsthilfegruppen und Selbsthilfe-Kontaktstellen
		Vorträge durch das Landesamt

Tabelle 21: Verbesserungsvorschläge zum Verfahren nach § 45d SGB XI und Vorschläge und Kritik im Einzelnen von Selbsthilfe-Kontaktstellen nach Häufigkeit (n=23 SHK, mit Mehrfachnennungen)

Umsetzung des § 45d SGB XI in niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen

Das größte Potential zur Verbesserung bei der Umsetzung des § 45d SGB XI sehen die Selbsthilfe-Kontaktstellen in einer früheren Antragstellung und Mittelauszahlung zur Erhöhung der Planungssicherheit der Selbsthilfegruppen. Darüber hinaus nennen die Selbsthilfe-Kontaktstellen Vereinfachungen des Verfahrens und mehr Klarheit der Richtlinie bei der Umsetzung nach § 45d SGB XI als weitere wesentliche Punkte, die zur Verbesserung des Förderverfahrens beitragen können. Damit greifen diese von den Selbsthilfe-Kontaktstellen vorgeschlagenen Verbesserungen im Wesentlichen bereits an anderer Stelle angesprochene Probleme auf, die sie durch die derzeitige Förderpraxis sehen.

Die Umfrageergebnisse zu den bisherigen Erfahrungen der Selbsthilfe-Kontaktstellen mit der Umsetzung des § 45d SGB XI zeigen, dass sich selbstbestimmte Teilnahmemöglichkeiten der Zielgruppe an den Treffen erhöhen. Damit führt der durch die Richtlinie eingeschlagene Weg in die richtige Richtung. Die fast gleichgebliebene Zahl an Anträgen auf Förderung in 2011 und 2012, sowie der konstante Erreichungsgrad von knapp einem Drittel aller Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege durch die Richtlinie, können im Zusammenhang mit den kritischen Anmerkungen der Selbsthilfe-Kontaktstellen gesehen werden. Dies waren insbesondere die hohen formalen, teilweise alltagsfernen Anforderungen für die Selbsthilfegruppen sowie die Verunsicherung durch die späte Mittelauszahlung. Das Potential der Richtlinie kann aus Sicht der Selbsthilfe-Kontaktstellen insbesondere dadurch erhöht werden, indem die Planungssicherheit für alle Beteiligten durch eine frühere Mittelauszahlung steigt sowie eine Vereinfachung des Verfahrens vorgenommen wird.



Selbsthilfe-Büro Niedersachsen
Eine Einrichtung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e.V.